

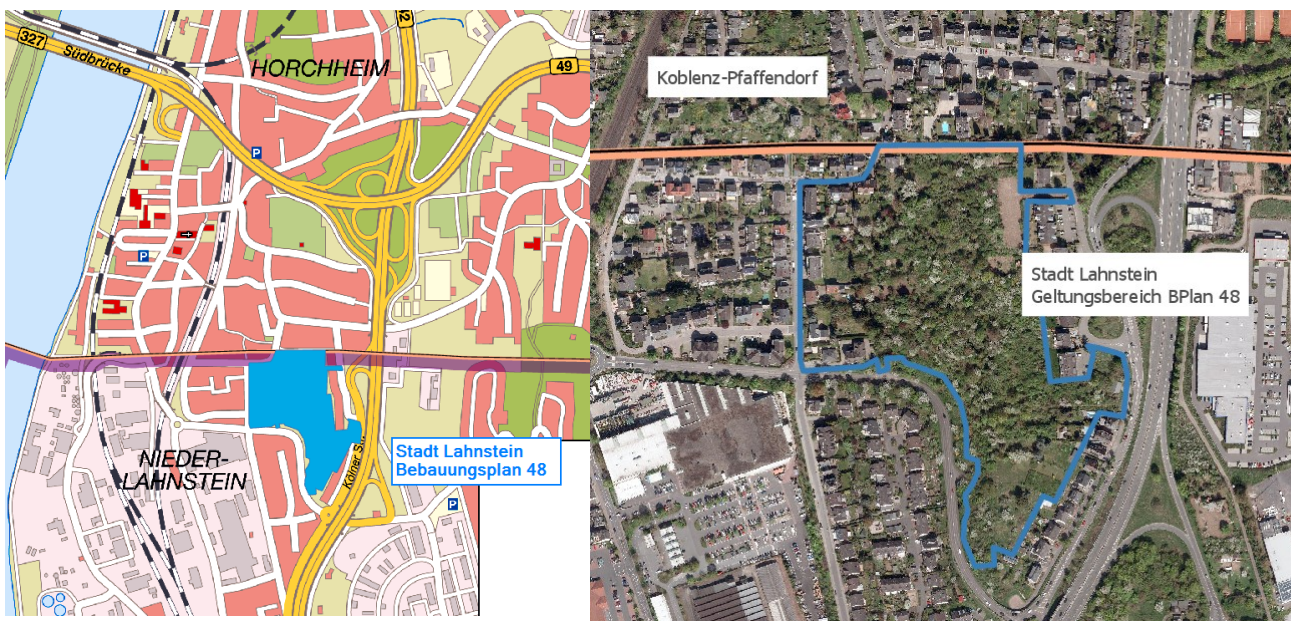


# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0225/2019		Datum: 25.07.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan "An der alten Markthalle" der Stadt Lahnstein - Beteiligung der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
13.08.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Unterrichtung:

Die Stadt Lahnstein will direkt an der Stadtgrenze zu Koblenz-Horchheim ein neues Wohngebiet mit über achtzig Bauplätzen entwickeln. Derzeit betreibt die Stadt Lahnstein das Verfahren zur Aufstellung des dafür notwendigen Bebauungsplanes Nr. 48 „An der alten Markthalle“. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind im Ratsinformationssystem der Stadt Koblenz online einsehbar.



## Lagepläne

Die Stadt Koblenz hat gegenüber der Stadt Lahnstein zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 28.07.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Fachbereichsausschuss IV der Stadt Koblenz wird in seiner nächsten Sitzung am 13.08.2019 über den Bebauungsplan „An der alten Markthalle“ der Stadt Lahnstein unterrichtet. Wenn sich in dieser Sitzung Anregungen zu der Planung ergeben, werden wir diese der Stadt Lahnstein zeitnah mitteilen.

Vorab geben wir Ihnen die Einschätzung des städtischen Umweltamtes und der Abteilung Landschaftsplanung zur naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche zur Kenntnis:

Da in diesem Bereich nur noch wenige Biotopflächen vorhanden sind, haben diese eine wichtige Trittsteinfunktion. Das Biotopverbundsystem sollte stadtübergreifend erhalten werden. Die Fläche liegt im Verbund mit dem Schutzgebiet "Am Angelberg" in Koblenz, das Lebensraum vieler wärmeliebender Insektenarten ist.

In einem benachbarten Bebauungsplan der Stadt Koblenz wurde das Vorkommen des Hirschkäfers planerisch bewältigt. Nach Einschätzung des Umweltamtes kann daher auch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 das Vorkommen dieser Art nicht ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für die FFH--Arten "Russischer Bär" (Anhang II FFH) oder "Nachtkerzenschwärmer" (Anhang IV FFH) im Gebiet vorkommen.

Aus landespflegerischer Sicht könnte der Bewuchs der Fläche als Wald im Sinne von § 3 (1) Landeswaldgesetz mit den entsprechenden Rechtsfolgen angesehen werden.“

### **Anlagen:**

Nur online im Ratsinformationssystem:

- 1) Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan
- 2) Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan